

Gemeinde Klingenberg



mit den Ortsteilen: Beerwalde, Borlas, Colmnitz, Friedersdorf, Höckendorf, Klingenberg, Obercunnersdorf, Paulshain, Pretzschendorf, Röthenbach und Ruppendorf

Gemeindeverwaltung Klingenberg · Schulweg 1 · 01774 Klingenberg

Eltern der Kindertageseinrichtungen
der Gemeinde Klingenberg

Datum: 24.06.2021
Bearbeiter: Herr Schreckenbach
Sitz: Höckendorf, Schulweg 1
Telefon: (03 50 55) 6 80 0
E-Mail: post@gemeinde-klingenberg.de
Aktenzeichen: 149

Elternbeitrag während Quarantänezeiten

Liebe Eltern,

durch die Corona-Pandemie waren in den Monaten Januar bis April 2021 viele Familien und Kindertageseinrichtungen von Quarantänefällen betroffen. Durch die angeordneten Quarantäneverfügungen und die Betretungsverbote konnten die Kinder die Kindertageseinrichtungen bis zu 10 Tage lang nicht besuchen. Manche Kinder waren unter Umständen auch mehrfach betroffen und konnten über längere Zeiträume die Kindereinrichtungen nicht betreten.

Deshalb gab es in der Verwaltung vermehrt mündliche und schriftliche Anfragen zur Erstattung von Elternbeiträgen, wenn die Kindertageseinrichtungen wegen Quarantäne nicht besucht werden konnten.


Die aktuelle Elternbeitragssatzung der Gemeinde Klingenberg sieht keine Erstattung der Elternbeiträge vor. § 8 Abs. 5 Elternbeitragssatzung: „Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen/Tagespflegevereinbarungen nicht zu einer Minderung bzw. Wegfall des Elternbeitrages.“ Damit besteht für die Verwaltung zunächst keine Handlungsgrundlage.

Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22.06.2021 mit dem Thema grundlegend befasst. Nach einer ausführlichen Beratung kam die Mehrheit der Ausschussmitglieder zu dem Entschluss, dass der Bundesgesetzgeber mit seiner Ausweitung der Inanspruchnahme des Kinderkrankengeldes auch für die coronabedingten Quarantänefälle bereits eine Regelung und Absicherung der finanziellen Situation der Familien getroffen hat. Damit steht die Abwesenheit des Kindes aus der Kindertageseinrichtung einem Krankheitsfall gleich und unterliegt dem § 8 Abs. 5 der Elternbeitragssatzung, der eine Minderung bzw. Wegfall des Elternbeitrages ausschließt.

Für Fragen stehen wir gern weiter zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Torsten Schreckenbach
Bürgermeister


Heike Neuber
Hauptamtsleiterin

■ Öffnungszeiten

Mo 9.00 – 12.00 Uhr
Di 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mi geschlossen
Do 9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Fr 9.00 – 12.00 Uhr

■ Sie erreichen uns:

Telefon: 035055/680-0
Telefax: 035055/680-99

Internet:

www.gemeinde-klingenberg.de

E-Mail*:

post@gemeinde-klingenberg.de

*) Kein Zugang für elektronisch signierte und für verschlüsselte elektronische Dokumente

■ Bankverbindungen

IBAN: DE37 8505 0300 3032 0000 24
BIC: OSDDDE81XXX (Sparkasse)

IBAN: DE23 1203 0000 0001 2543 17
BIC: BYLADEM1001 (Kreditbank)